

Grundsätze und Maßnahmen des Aktionsplans

d) Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen mit Migrationshintergrund

Textentwurf von der Senatskanzlei/Integration, der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie dem Landesbehindertenbeauftragten

Ende des Jahres 2012 lebten von insgesamt 661.301 Bremern 87.736 Ausländer im Land Bremen. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund beträgt gemessen an der Gesamteinwohnerzahl 27,8 %. Eine Aussage über die Zahl von Migrantinnen und Migranten mit einer Schwerbehinderung kann dagegen nicht erfolgen, da es in diesem Bereich seitens des Statistischen Landesamtes keine Erhebungen gibt.

Viele Einrichtungen der Behindertenhilfe im Land Bremen verzeichnen bisher eine geringe Inanspruchnahme ihrer Leistungen und Angebote durch Menschen mit Migrationshintergrund. Auch die Dienststelle des Landesbehindertenbeauftragten sah sich in der Vergangenheit äußerst selten mit Anliegen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte konfrontiert.

Diese Problematik findet man bundesweit vor. Als Erklärung werden kulturbedingte Hemmnisse im Umgang mit dem Thema Behinderung, aber auch der eingeschränkte Zugang zu Informationen angegeben. Ferner wird in der Diskussion immer wieder darauf hingewiesen, dass im Bereich der Behindertenhilfe Konzepte fehlen, die den Zugang von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund ermöglichen und kultursensible Beratung vorantreiben.

In einigen Institutionen, Netzwerken und Arbeitsgruppen in Bremen wird das Thema Migration und Behinderung behandelt. Diese können als Kooperationspartner und Ansatzpunkt für zukünftige Aktivitäten dienen. Zu nennen ist hierbei unter anderem das Interkulturelle Gesundheitsnetzwerk Bremen (IGN). Das Ziel des Netzwerks besteht in der Herstellung von Chancengleichheit und in der Verbesserung der gesundheitlichen und psychosozialen Situation von Migrantinnen und Migranten. Das Thema Behinderung und Migration wird in unregelmäßigen Zeitabständen behandelt. Ferner gibt es den Bremer Rat für Integration, welcher sich durch neun Arbeitsgruppen verschiedenen Themen widmet. Eine Arbeitsgruppe behandelt den Bereich Gesundheit. Das IGN ist in der Arbeitsgruppe vertreten.

Ab Herbst 2014 wird es zwischen der AG und dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten einen Austausch über mehrere Monate zum Thema Migration und Behinderung geben. Der Landesbehindertenbeauftragte verspricht sich hierdurch verstärkt auf das Thema aufmerksam machen zu können und durch den Austausch neue Aktivitäten zu fördern.

Auf Institutioneller Seite sind in dem Bereich die Arbeiterwohlfahrt (AWO) und die Lebenshilfe zu nennen. Beide Verbände sind Träger einer ambulanten Unterstützung für erwachsene Menschen mit geistiger und mehrfacher Beeinträchtigung. Die „Ambulante Sozialpädagogische Hilfe“ knüpft an die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten in der konkreten Lebenssituation an. Familien mit Migrationshintergrund nehmen verstärkt diese Unterstützung in Anspruch. Die AWO hat bis Mitte 2014 das Integra-Projekt „Vielfalt Treff“ durchgeführt. In zwei Stadtteilen gab es mehrsprachige Beratungsangebote für behinderte Migrantinnen und Migranten. Das ausschließlich über Drittmittel finanzierte Projekt endet mit einem Fachtag im Juli 2014. Die Beratungsstelle „Behinderung und Migration“ von der Lebenshilfe unterstützt Familien und Menschen mit Behinderung. Das Angebot erreicht vor allem Personen mit türkischem und kurdischem Migrationshintergrund. **Eine verlässliche sowie dauerhaft finanzielle Absicherung der ambulanten Unterstützung ist anzustreben.**

Im Hinblick auf die oben aufgeführten Zahlen und den begrenzten Aktivitäten in dem Bereich Migration und Behinderung sind sich die Senatskanzlei/Integration die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie der Landesbehindertenbeauftragte darin einig, dass einerseits das Thema an sich mehr Aufmerksamkeit bedarf und andererseits vor allem der Austausch zwischen Behindertenberatungsstellen und Migrationsdiensten vorangetrieben werden muss. **Konkret wird durch die drei aufgeführten Stellen im Herbst 2015 ein Fachtag durchgeführt. Dieser soll dem Austausch zwischen den Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten und der Behindertenhilfe dienen.** Eine Verstärkung in Form eines Forums – in welchem die einzelnen Communities einzubeziehen sind – ist erstrebenswert.

Es ist darüber hinaus festzustellen, dass nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in jetziger und auch in zukünftig geplanter geänderter Fassung, die sozialrechtlichen Ansprüche von behinderten Menschen eingeschränkt bleiben sollen. Das bedeutet, dass behinderte Menschen nur Anspruch auf Behandlung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen haben. Dies widerspricht der richtlinienkonformen Umsetzung der Richtlinie 2013/33/EG (Aufnahmerichtlinie). Eine erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe geht aber über den derzeitigen und geplanten Anspruch (Novellierung des AsylbLG) hinaus.

Es bleibt notwendig, sich für diesen erweiterten Anspruch behinderter Menschen, die aus ihrem Herkunftsland geflüchtet sind, einzusetzen. Hierzu gibt es eine Initiative der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bremen.

Beim Neubau der Unterkünfte für Asylsuchende wird bereits darauf geachtet, dass ausreichend Unterkünfte behindertengerecht und barrierefrei ausgestattet sind.

Abschließend sehen der Landesbehindertenbeauftragte, die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und die Senatskanzlei/Integration die Notwendigkeit darin, dass die Daten- und Informationsgrundlagen im Bereich Migration und Behinderung zukünftig zu verbessern sind. Auf die Gewinnung von geschlechterspezifischen Daten soll dabei hingewirkt werden. **Ein Austausch mit dem Statistischen Landesamt und dem Amt für Versorgung und Integration wird Anfang 2015 durch die Senatskanzlei/Integration, der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten angeregt.**